

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 214.

Donnerstag den 2. August.

1855.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens den 29. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schusspocken mit Erfolg eingepfist worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden können, welche nächste Ostern das 7. Lebensjahr erreichen und das 8. nicht überschritten haben und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung der Gesuche wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Maße erfolgen.

Leipzig, den 24. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtagsmittheilungen.

59. Sitzung der ersten und 91. Sitzung der zweiten Kammer am 31. Juli.

Beide Kammern haben heute Sitzungen gehalten. Die erste Kammer beschäftigte sich zuvörderst mit der Berathung eines anderweitigen Deputationsberichts über den Entwurf einer definitiven Landtagsordnung, und ist bei der Mehrzahl der vorhandenen Differenzpunkte den Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten. Hinsichtlich des Antrags auf authentische Interpretation des §. 92 der Verfassung ist die Kammer bei ihrem (von der zweiten Kammer abgelehnten) Beschlusse stehen geblieben. Dagegen ist hinsichtlich des Gesetzentwurfs, die Einsetzung von Friedensrichtern betreffend, Uebereinstimmung erzielt worden, indem die Kammer bei den zwei Differenzpunkten von ihren früheren Beschlüssen zurückgetreten ist. Auch der Gesetzentwurf wegen Auflösung des alten Stellvertreterfonds ist heute berathen und bis auf einen Punct übereinstimmend mit den jenseitigen Beschlüssen genehmigt worden.

In der zweiten Kammer bildeten Deputationsvorträge über Beschlußdifferenzen, Petitionen und ständische Anträge die Gegenstände der Tagesordnung.

Inhaltlich eines an die Stände gelangten königl. Decrets wird der feierliche Schluß des Landtags bereits am 7. August stattfinden. (Dr. J.)

Vermishtes.

Eine neue, höchst merkwürdige Erfindung ist die vom Maler Glinky in Berlin vor Kurzem bekannt gemachte. Es hält dieser das Wesen seiner Erfindung zwar noch geheim; um so wunderbarer erscheint die Wirkung derselben. Diese noch namenlose Kunst giebt Stickereien und Webereien nicht nur in Zeichnung getreu wieder, sondern ahmt auch das Colorit in täuschendster Weise nach. Sie stellt den matten Glanz der alten Seide wie den verschoffenen Sammet auf das Vollständigste dar. Das Auserordentlichste dieser Kunstleistung aber besteht darin, daß sogar der Stoff selbst copirt wird, wie denn z. B. die Nachbildung einer alten Weberei oder Stickerei in erhabener Arbeit alle verschiedenen

Arten der Stiche des Originals zeigt. Und doch ist Alles Farbauftrag, und zwar auf Papier. Der „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“, der diese Mittheilung macht, versichert, als Muster dieser Kunstleistung eine Madonna mit dem Kinde in der Glorie, etwa in der Größe von nicht ganz 1 1/2 Fuß Höhe und 1 Fuß Breite gesehen zu haben, bei der nicht einmal die Loupe hinreichte, zu erkennen, ob man ein Gemälde oder eine Weberei vor sich habe. Jeder Faden war zu unterscheiden und zeigte selbst das Gefaser und das Zerzupfte alter Stoffe. Einige Tage reichen hin zu einem Bilde in der Größe des erwähnten. Und es ist dies auf Papier, Holz oder Metall darstellbar. (Dr. J.)

Für Landwirthe und Gärtner dürfte von Interesse und Nutzen sein, was wir so eben über Experimente mit Guano und Chili-Salpeter lesen: In Tharand wurden nämlich über Guano und Chili-Salpeter vergleichende Versuche angestellt, indem neben den mit Chili-Salpeter gedüngten Flächen peruanischer Guano in der Art angewendet wurde, daß sich die Kosten beider gleich hoch stellten. Hiernach erschien der Guano weit lohnender, obgleich er bei Ueberdüngung des Roggens im Frühjahr weniger leistete, als bei der Herbstsaat ausgestreut, während das Gegentheil beim Chili-Salpeter der Fall war. Leider war jedoch die Wirkung des letzteren sehr vorübergehend und überhaupt sehr von dem Gange der Witterung abhängig, somit unsicherer. Guano, in unmittelbare Berührung mit dem Samen oder den zarten Pflanzenwurzeln gebracht, wirkt durch die ägende Eigenschaft des Ammoniacs oft nachtheilig und letzteres verflüchtigt sich leicht. Diese Nachtheile sucht man in England, wie Dr. Hartstein mittheilt, durch Anfeuchten mit verdünnter Schwefelsäure in folgender Weise zu vermeiden: Man nahm auf 4 Etr. Guano 1 Etr. Schwefelsäure. Der Guano wurde in einen konischen Haufen aufgesetzt, dessen Inneres zur Aufnahme der Schwefelsäure hohl blieb. Die darauf eingeschüttete Schwefelsäure durcharbeitete man sorgfältig mittelst eines Spatens mit dem Guano. Nach kurzer Zeit war das Gemenge hinlänglich trocken, um auf dem Acker ausgestreut zu werden. (Dr. J.)

Das sogenannte persische Insecten tödtende Pulver, das um einen ziemlich hohen Preis verkauft wird, soll aus dem Kraute und den Blüten des am Kaukasus wachsenden Py-